

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Einspeisevergütungen für solar erzeugten Strom

1. Welche Förderung kann ich erhalten?

Sie erhalten eine erhöhte Einspeisevergütung für den von Ihnen in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Solarstrom.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die Anlagen müssen netzgekoppelt betrieben werden. Die Anlagengröße darf fünf Megawatt nicht überschreiten. Bei Anlagen auf oder an nicht baulichen Anlagen darf sie maximal 100 Kilowatt betragen. Die Aufnahme- und Zahlungsverpflichtung trifft den Netzbetreiber. Dieser muss den gesamten angebotenen Solarstrom abnehmen und vergüten.

3. Wie viel Geld bekomme ich für meine Solaranlage?

Die Mindestvergütung wird jeweils über 20 Jahre nach Errichtung der Anlage gezahlt.

Die Einspeisevergütung beträgt somit für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die 2005 in Betrieb genommen werden:

	Inbetriebnahmejahr		
	2005	2006	2007
Anlagen, die auf einem Gebäude angebracht sind (Dachanlagen)			
Anteil kleiner 30 kWp	54,53 Cent pro kWh	51,80 Cent pro kWh	49,21 Cent pro kWh
Anteil 30 kWp bis 100 kWp	51,87 Cent pro kWh	49,28 Cent pro kWh	46,82 Cent pro kWh
Anteil über 100 kWp	51,30 Cent pro kWh	48,74 Cent pro kWh	46,30 Cent pro kWh
Anlagen, die an einem Gebäude angebracht sind (Fassadenanlagen)			
Anteil kleiner 30 kWp	59,53 Cent pro kWh	56,80 Cent pro kWh	54,21 Cent pro kWh
Anteil 30 kWp bis 100 kWp	56,87 Cent pro kWh	54,28 Cent pro kWh	51,82 Cent pro kWh
Anteil über 100 kWp	56,30 Cent pro kWh	53,74 Cent pro kWh	51,30 Cent pro kWh
Anlagen, die nicht an oder auf einem Gebäude angebracht sind (Freilandanlagen)			
Mindestvergütung bei „Nicht-Gebäude- bzw. Freilandanlagen“	43,42 Cent pro kWh	40,60 Cent pro kWh	37,96 Cent pro kWh

4. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die erhöhte Einspeisevergütung zahlt Ihr netzbetreibender Energieversorger, bei dem Sie auch einen Antrag stellen.

5. Wann wird mir das Geld ausgezahlt?

Das Geld wird Ihnen mit der Jahresabrechnung ausgezahlt.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Energieversorger.

Zur Finanzierung von Solaranlagen an Wohngebäuden vergibt die KfW außerdem im Rahmen des Förderprogramms „Solarstrom erzeugen“ zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Stand: 31.08.05: Die Angaben erfolgen ohne Gewähr!